Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 740. — Donnerstag, 22. Oktober (Erscheint täglich drei Mal.) — 1874.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 21. Oktober. Der König hat den ersten Appellations-Gerichts-Präsidenten Breithaupt zu Marienwerder in gleicher Eigenschaft nach Naumburg a. S. versetzt, sowie den Appell.-Gerichts-Vize-Präsidenten Freiherrn v. Glaubitz in Glogau zum ersten Präs. des Appell.-Ger. in Marienwerder, und den Vize-Präs. des Appell.-Ger. zu Insterburg, Geh. Ober-Justizrath Mager, zum ersten Präs. dieses Gerichtshofes; den Reg.-Rath Dodillet zu Gumbinnen zum Ober-Reg.-Rath und Abtheil.-Dirig., den unter Uebertragung der Funktion als Abtheil.-Dirig. an das Kreisger. in Wohlau versetzten Kreisrichter Grünig zu Landeck i. Schl. zum Kreisger.-Rath ernannt, und dem Staatsanwalts-Gehülfen Hoppe zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Oktober. Dem „Telegraphen-Korrespondenz-Büreau" geht gegenüber anderweitigen Meldungen aus Konstantinopel die Mittheilung zu, daß die Regierung von Oesterreich, Deutschland und Rußland andauernd in Unterhandlungen mit der Pforte begriffen sind, um die Einwilligung derselben zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Rumänien zu erlangen. Es seien jedoch keine Anzeichen vorhanden, daß diese Mächte sich über die Zustimmung der Pforte hinaussetzen würden.

London, 21. Oktober. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland hat, vom Botschafter Schuwaloff begleitet, gestern der Kaiserin Eugenie in Chislehurst einen Besuch abgestattet. — Die Besitzer der Kohlengruben in Northumberland sind dahin übereingekommen, sich in der Frage wegen Herabsetzung der Arbeitslöhne um 20 Prozent einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterwerfen.

Malta, 20. Oktober. Für die Provenienzen aus Tripolis und der Berberei ist eine 30tägige Quarantäne angeordnet.

Newyork, 20. Oktober. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist zwischen Spanien und der Regierung von San Domingo ein Handels- und Auslieferungsvertrag unterzeichnet worden. — Auf Kuba hat der Generalkapitän Concha die Erschießung derjenigen Insurgenten angeordnet, die mit den Waffen in der Hand gefangen genommen werden. — Wegen der Entschädigungsforderung der Unionsregierung aus der Virginius-Angelegenheit her ist mit Spanien noch keine Einigung erzielt; es gilt als wahrscheinlich, daß die amerikanischer Seits erhobenen Schadensansprüche einem Schiedsgerichte zur Entscheidung überwiesen werden. Der englischer Seits geltend gemachte Entschädigungsbetrag ist von Spanien bezahlt worden.

Zur Reichstagssession.

Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht heut die kaiserliche Verordnung vom 20. d. M., welche den Reichstag zum 29. Oktober einberuft. Im Anschluß daran theilen wir nachstehend den (bereits telegraphisch kurz erwähnten) Artikel der „Prov.-Korresp." mit, welcher wie folgt lautet:

Se. Maj. der Kaiser gedenkt Allerhöchstselbst die Eröffnungsfeier abzuhalten. Die Berufung des Reichstages ist um einige Wochen später erfolgt, als nach allseitigem Wunsche früher in Aussicht genommen war. Der Aufschub ist durch die unvermeidliche Verzögerung der vorbereitenden Arbeiten innerhalb der Reichsbehörden und des Bundesraths veranlaßt worden. Es bedarf kaum der Versicherung, daß auf jener Seite selbst die Hinausschiebung der Session schmerzlich empfunden worden ist und daß man sich dazu nur in der Ueberzeugung entschlossen hat, daß es für eine zweckmäßige und förderliche Vertheilung der parlamentarischen Arbeiten und somit für den Gesammtverlauf der Session von wesentlichem Vortheil ist, daß dem Reichstage die wichtigeren Vorlagen alsbald bei seiner Vereinigung übergeben werden können. Die neue Session wird für ihre Aufgaben allerdings auf einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum hingewiesen sein, da der preußische Landtag verfassungmäßig spätestens zum 15. Januar berufen werden muß, ein gleichzeitiges Tagen der beiden Parlamente aber im beiderseitigen Interesse zu vermeiden sein wird. Die Aufgaben aber, welche des Reichstags harren, sind auch diesmal mannigfach und von großer Bedeutung: einerseits die Feststellung des Reichs-Haushalts-Etats und dabei zum ersten Male seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes eine Berathung und Feststellung der einzelnen Ausgaben der Militärverwaltung, also des bei Weitem umfassendsten Verwaltungszweiges des Reiches, andererseits die Berathung der großen Justizgesetze für das deutsche Reich, sowie einer Reihe von anderen wichtigen Vorlagen, unter welchen der Gesetzentwurf über das Bankwesen von dringender Bedeutung ist. So umfassend diese Aufgaben sind, so wird der Reichstag doch im Verein mit den Bundesregierungen an die Behandlung derselben gewiß mit dem ernsten Willen gehen, dieselben, wenn irgend möglich, innerhalb der offenstehenden Frist annähernd zum Abschlusse zu bringen. Diese Zuversicht findet eine Stütze in den Erwägungen über die Natur einiger der wichtigsten Aufgaben. Die Berathung des Militärhaushalts, so viele Erörterungen an dieselbe geknüpft werden können, wird doch ihren festen Halt und eine naturgemäße innere Schranke an den bereits anerkannten Grundlagen unseres Heerwesens, sowie an der auch vom Reichstage wiederholt und noch in der jüngsten Session anerkannten strengen Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit unserer Militärverwaltung finden. Die Feststellung des Reichshaushalts muß übrigens nach Artikel 69 der Reichsverfassung vor Beginn des nächsten Jahres erfolgen. Die großen Justizgesetze aber werden den Reichstag in der zunächst bevorstehenden Session voraussichtlich nur in vorbereitender Weise beschäftigen. Es scheint im voraus ziemlich allseitiges Einverständniß darüber obzuwalten, daß eine sachgemäße Berathung und Verständigung über diese umfassenden Entwürfe kaum anders möglich sein wird, als nach vorgängiger Ueberweisung derselben an eine große Kommission, welcher ausnahmsweise und durch eine besondere gesetzliche Vereinbarung die Befugniß zu geben sein würde, ihre Berathungen von einer Session zur anderen auszudehnen und ihre Beschlüsse dem Reichstage erst in der nächsten Session zu unterbreiten. Die Versammlung würde in solchem Falle die diesmalige Berathung der Justizgesetze vermuthlich auf eine Erörterung der allgemeinen grundsätzlichen Gesichtspunkte beschränken, um auf Grund derselben sodann zur Wahl der vorbereitenden Kommission zu schreiten. Auch unter solchen Voraussetzungen wird allerdings immer noch ein solches Maß von parlamentarischer Energie und allseitiger Hingebung erforderlich sein, um die übrigen mehr oder weniger bedeutenden Aufgaben innerhalb des erwähnten Zeitraums zu erledigen, aber die Hoffnung, daß dies zu erreichen sein werde, gründet sich vor Allem auf die patriotische Thatkraft, welche der deutsche Reichstag ebenso wie früher der norddeutsche Reichstag unter ähnlichen Verhältnissen in erfolgreicher Weise und zu dauerndem Danke des Vaterlandes bewiesen hat. Der Reichstag wird, so weit möglich, auch darauf Rücksicht nehmen wollen, daß der preußische Landtag seinerseits in der nächsten Session die große Aufgabe der inneren Verwaltungsreform, welche für die gesammte weitere Entwickelung von durchgreifender Bedeutung ist, weiter zu führen hat, daß aber ein Gelingen in dieser Beziehung unter den schwierigen Bedingungen der preußischen Landesgesetzgebung nur in einer Session von längerer Dauer zu erwarten ist.

Ein protestantischer Kirchenkonflikt in Frankreich.

In der im Herbst vorigen Jahres in Paris zusammen getretenen Generalsynode hatte bekanntlich die streng orthodoxe von Guizot geleitete Partei das Uebergewicht, welches sie benutzte, um das kirchliche Wahlrecht an bestimmte dogmatische Bedingungen und Voraussetzungen zu knüpfen, gegen welche die freiere Partei, die in der Mehrzahl der Gemeinden entschieden vorherrschend war, sogleich Verwahrung einlegte. Obgleich der ehemalige Minister Jules Simon früher schon versprochen hatte, die Minorität der Synode, auf welcher Seite sie sich auch heraus stellen werde, werde die Regierung geneigt finden, sie eben so günstig zu behandeln wie alle anderen protestantischen Gemeinschaften, und obgleich die nächsten Nachfolger Simon's dessen schriftliche Erklärung mündlich wiederholt bestätigt hatten, so stellt sich der gegenwärtige Kultusminister, Herr von Cumont, doch entschieden auf Seite der orthodoxen Partei, indem er für die Durchführung der Beschlüsse der Synode mit der vollen Autorität der Staatsgewalt eintritt. Die Beschlüsse der Synode hatten, wie sich voraussehen ließ und auch vorausgesagt wurde, eine Spaltung in der protestantischen Kirche zur Folge gehabt, da eine große Anzahl von Gemeinden und Konsistorien sich entschieden weigerten, den Beschlüssen der Synode Folge zu geben und bei Wahlen die von derselben verfügten beschränkenden Bedingungen einzuhalten.

Der katholische Kultusminister befand sich diesem Zwiste gegenüber, daß läßt sich nicht verkennen, in einer schwierigen Lage. Der Streit war rein dogmatischer Natur, war also dem Urtheil eines katholischen Ministers entrückt, dem gerade in einer derartigen Frage die größte Zurückhaltung und Unparteilichkeit geboten war; andererseits aber war das Organ der Kirche die Synode, und wenn in Folge gewisser Beschlüsse derselben ein Theil der Liberalen fortgeblieben war und dadurch den Orthodoxen freien Spielraum gewährt hatte, so konnte dies der Synode den legalen Charakter nicht rauben. Andererseits aber lag es klar zu Tage, daß die Synode sich mit der weit überwiegenden Mehrzahl der Protestanten in Widerspruch gesetzt hatte und daß zahlreiche Gemeinden ihre Beschlüsse gar nicht anerkannten. Gegen diese Gemeinden und ihre Akte in einer Angelegenheit, in der es sich lediglich um das Dogma handelt, einzuschreiten, hatte ebenfalls außerordentlich große Bedenken, über die sich indessen Herr von Cumont hinweggesetzt hat. Er hat entschieden für die Orthodoxen Partei ergriffen, was ihn neuerdings mit der Kirche von Nimes in einen Konflikt gebracht hat, über den die von Athanase Coquerel redigirte „Renaissance" einige interessante Aktenstücke mittheilt.

Die zum Sprengel des Konsistoriums von Nimes gehörenden Gemeinden hatten sich über die hinsichtlich des Wahlrechts und der Wählbarkeit getroffenen Beschlüsse der Generalsynode bei der partiellen Erneuerung des Konsistoriums von Nimes und des Presbyterialraths von Milhaud hinweggesetzt. In Berufung auf das ministerielle Reskript vom 22. Dezember 1843, durch welches die Synodalbeschlüsse zur Kenntniß der Kirche gebracht worden sind, erklärt der Minister die Wahlen sammt dem Beschlusse kraft dessen das unregelmäßig eingesetzte Konsistorium einen Präsidenten gewählt hat, für null und nichtig und fordert den Präsidenten des Konsistoriums auf, das Konsistorium und den Presbytorialrath von Milhaud von dieser Verfügung zu benachrichtigen. In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1875 sollen neue Wahlen vorgenommen werden, welche der ehemalige Präsident des Konsistoriums mit den Mitgliedern desselben und des Presbytorialraths von Milhaud, welche nicht wieder gewählt, einzuleiten haben.

Die Renaissance erklärt entschieden, daß sich die Kirche dem Befehle nicht fügen könne. In Nimes giebt es, schreibt das Blatt, einige hundert orthodoxe Wähler, welche die Wahlbedingungen der Synode (d. i. ihre dogmatische Autorität) annehmen und sich bei den letzten Wahlen der Abstimmung enthielten, weil diese Bedingungen nicht in Anwendung kamen. Außer ihnen giebt es aber noch 3—4000 Wähler, die den erwähnten Bedingungen abgeneigt sind und ein Konsistorium, das ihre Ansichten theilt, gewählt haben. Der Minister verlangt nun, daß das Pfarrregister revidirt werde, d. h., daß die Mitglieder des Konsistoriums die überwiegende Mehrheit der Wähler und sich selbst aus denselben streichen, um 2—300 Orthodoxen Platz zu machen. Das ist aber in Nimes und überall materiell und moralisch unmöglich. Die Bedingungen der Synode annehmen, heißt, sich ihrer dogmatischen Autorität fügen: Liberale und Orthodoxe haben das schon sattsam wiederholt, und der Befehl eines katholischen Staatsbeamten, welcher unserem Bekenntnisse und unserer Kirche fremd ist, kann an dem ganzen Sachverhalt nichts ändern. Herr v. Cumont wird uns doch nicht einen Gewissenszwang auferlegen wollen! Wird man sich auf den gesetzlichen Charakter des ministeriellen Briefes berufen? Wir stellen aber diesen Charakter gänzlich in Abrede, weil wir finden, daß der Minister sein Recht überschritten hat und daß sein Beschluß nicht ein Akt rechtmäßiger Gewalt, sondern ein Mißbrauch seiner Befugnisse ist. Wir sind jedem Gesetze, mag es noch so schlecht sein, so lange es sich nur auf weltliche Dinge bezieht, gehorsam, aber unser Gewissen, unsern Glauben, unsere religiöse Freiheit lassen wir nicht unterjochen, wir haben von Jesu Christo, seinen Aposteln und unseren Vätern, den Hugenotten, gelernt, daß man in solchen Dingen Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen. Wir werden also unserm Gewissen gehorchen, welches das dogmatische Joch der Synode verwirft; wir werden Herrn v. Cumont nicht gehorchen, der es uns aufzuzwingen beabsichtigt."

Die ganze Angelegenheit ist von der ernstesten Bedeutung für die protestantische Kirche Frankreichs und ihre weitere Entwickelung und ihre Konsequenzen lassen sich noch gar nicht absehen. Bis jetzt ist, trotz aller tiefen inneren Spaltungen, doch ein förmliches Schisma noch vermieden worden. Daß aber gegenwärtig die Kirche von einem solchen bedroht wird, läßt sich nicht in Abrede stellen. Noch bevor das Schreiben des Herrn v. Cumont bekannt geworden war, hatten sich 85 Pastoren und Aeltesten in einer Pastoralkonferenz zu Nimes über folgende Erklärungen geeinigt:

1) Ihr (der in der Konferenz Versammelten) inniger Wunsch ist, daß die reformirte Kirche fortfahre, ein Ganzes zu bilden, und daß das Schisma vermieden werde. Sie richten einen letzten Aufruf an ihre orthodoxen Brüder im Namen der christlichen Liebe, der gemeinsamen Erinnerungen und des Glaubens an ihren Herrn und Erlöser Jesum Christum.

2) Wenn die orthodoxen Protestanten mit den freisinnigen Protestanten durchaus nichts mehr gemein haben wollen, so bestehen Letztere darauf, alle ihre Rechte beizubehalten und sich keine Beraubung gefallen lassen zu wollen, welche sie, sollte diese wirklich eintreten, der christlichen Welt als eine ungeheuerliche Ruchlosigkeit denunziren würden.

3) Wenn strenge Verwaltungsmaßregeln, wie da wären die Umstoßung der Wahlen, oder Gewaltthätigkeiten verschiedener Art, Absetzung der Pastoren, Untersagung des Predigeramts, zum Behuf und in der Hoffnung, sie unter das dogmatische Joch einer herrschsüchtigen Majorität zu zwängen, gegen sie verordnet würden, so weisen die freisinnigen Protestanten jede Idee einer Unterwerfung oder Kapitulation von sich, erklären, daß sie nur von Gott, dem Evangelium und ihrem Gewissen abhängen und bereit sind, eher zu widerstehen und zu dulden, als ihren Grundsätzen und ihrem Glauben untreu zu werden.

Nachdem das ministerielle Reskript bekannt geworden war, trat die Konferenz nochmals zusammen, und beschloß in ihrer Haltung zu verharren. Ueberdies erachtete sie, daß nicht zu neuen Wahlen geschritten werden solle.

Das Konsistorium von Nimes hat sich ebenfalls versammelt und sich für Beibehaltung seiner Befugnisse, sowie für Ablehnung der neuen Wahlen entschieden. „Herr v. Cumont wird also, bemerkt das Organ des Herrn Coquerel, keinen Gehorsam finden, und wir glauben, daß Niemand sich weniger darüber wundern wird, als er selbst. Es werden ihm Aeußerungen in den Mund gelegt, die beweisen würden, daß er die Frage genau studirt hat. In diesem Falle konnte er sich über das Schicksal seiner Maßregel keiner Täuschung hingeben. Weshalb hat er dann aber die liberalen Wahlen für null und nichtig erklärt? Dies ausfindig zu machen, ist kein Leichtes."

Das in der protestantischen Kirche Frankreichs ausgebrochene Zerwürfniß ist tief betrübend, und seine Folgen können verhängnißvoll werden, wenn der Geist der Versöhnung die entzweiten Brüder nicht bald wieder zusammenführt. Die orthodoxe Partei hat sich in Paris offenbar zu unüberlegten und undurchführbaren Beschlüssen fortreißen lassen und sie befindet sich jetzt in der höchst peinlichen Lage, sich auf einen von ultramontanen Antrieben beherrschten Minister stützen zu müssen. Sie kann unmöglich die Gefahren verkennen, die sich aus dieser Situation für die gesammte protestantische Kirche Frankreichs ergeben, in deren Interesse es daher dringend zu wünschen ist, daß Diejenigen, deren Uebereifer die Spaltung herbeigeführt hat, jetzt auch ihren Glaubensgenossen die Hand zur Versöhnung bieten. (Post.)

Brief- und Zeitungsberichte.

⚮ **Berlin,** 21. Oktober. [Geschäfts-Uebersicht des Reichs-Ober-Handelsgerichts bis Ende Mai 1874.] In dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1872 bis Ende November 1873 sind bei dem Reichs-Oberhandelsgericht eingegangen 1142 neue Spruchsachen und 77 Beschwerdesachen. An Rückständen aus dem Jahre 1872 treten hinzu 121 Spruchsachen. Von der Gesammtzahl der Spruchsachen 1263 schieden aber aus wegen erfolgter Zurückweisung, Entsagung oder Unzuständigkeits-Erklärung 34, so daß 1229 Sachen zur Bearbeitung verblieben. Von den erwähnten 1142 neuen Spruchsachen kommen auf Preußen 584, Baiern 51, Sachsen 229, Würtemberg 7, Elsaß und Lothringen 25, Baden 24, Hessen 41, Mecklenburg-Schwerin 38, Sachsen-Weimar 9, Mecklenburg-Strelitz 9, Oldenburg 7, Braunschweig 13, Sachsen-Meiningen 23, Sachsen-Altenburg 4, Sachsen-Koburg-Gotha 7, Anhalt 3, Schwarzburg-Rudolstadt 4, Schwarzburg-Sondershausen 2, beide Reuß 3, Lippe 3, Lübeck 6, Bremen 12, Hamburg 35. Von den zu bearbeiten gewesenen 1229 Spruchsachen sind 1110 erledigt worden und 129 anhängig geblieben. Die eingegangenen 77 Beschwerdesachen fanden sämmtlich Erledigung. Anlangend den Ausfall der Entscheidungen, so beläuft sich die Zahl der Sachen, in denen das angefochtene Urtheil abgeändert, bez. die Nichtigkeitsbeschwerde, Nichtigkeitsklage oder der Kassationsrekurs für begründet erachtet wurde, auf 358 und die Zahl der, die Bestätigung des Urtheils oder die Verwerfung des Rechtsmittels aussprechenden Entscheidungen auf 742. Unter den eingegangenen 77 Beschwerden wurden 13 für begründet erachtet: 8 aus Preußen, 2 aus Sachsen und 3 aus Hessen. In der Zeit vom 1. Dezember 1873 bis Ende Mai 1874 sind 664 neue Spruchsachen eingegangen. In denselben Monaten lieferten das Geschäftsjahr 1871: 362, 1872: 442, 1873: 578 neue Sachen. Von jenen 664 Spruchsachen wurden eingereicht aus Preußen 318, Baiern 60, Sachsen 133, Würtemberg 4, Elsaß und Lothringen 13, Baden 10, Hessen 33, beide Mecklenburg 18, Sachsen-Weimar 5, Oldenburg 2, Braunschweig 12, beide Herzogthümer Sachsen 14, Anhalt 2, beide Schwarzburg 2, beide Reuß 4, Lübeck 4, Bremen 8, Hamburg 21.

— Der Generalmajor v. Bernhardi, Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, ist mit Urlaub von Posen hier eingetroffen.

— Die Journale bestätigen die Meldung des Wolff'schen Bureaux, daß, um den Gang der Voruntersuchung gegen den Grafen Arnim zu beschleunigen, die erforderlich gewordene Vernehmung des Personals der deutschen Botschaft in Paris direkt durch den mit der Sache von Anfang an befaßt gewesenen Untersuchungsrichter Pescatore erfolgen soll, der in Begleitung des als Protokollführer fungirenden Referendars Rietzel binnen Kurzem zu diesem Zwecke nach Paris reisen werde. — Die „Post" dementirt die Nachricht, daß ein Familienrath deren v. Arnim stattgefunden habe; ebenso wenig sei in amtlichen Kreisen etwas von dem Rücktritt des Bezirkspräsidenten Grafen Arnim-Boytzenburg und des Geschäftsträgers am portugiesischen Hofe Grafen Hermann Arnim bekannt. — Dem Grafen Arnim-Schlagenthin ist, wie weit und breit in der Stadt erzählt wird, von seinen Kameraden der Vorwurf gemacht worden, daß er sich die bei ihm vorgenommene Haussuchung ohne Weiteres habe gefallen lassen. In Offizierskreisen wurde und wird geltend gemacht, der junge Graf hätte die Intervention seines Regiments-Kommandeurs anrufen und an diesen das Ersuchen richten müssen, die etwa nöthigen Recherchen entweder selbst anzustellen oder durch

eine militärisch-juristische Person anstellen zu lassen. In dem Vorfahren gegen den Sohn des Exbotschafters erblicken dessen Kameraden eine Beeinträchtigung der Stellung eines Offiziers und sie wünschen dringend, es möge nachträglich Remedur geschaffen werden. Der „Magd. Ztg." will es indeß scheinen, als sei der ganze Einwand schon um deswillen hinfällig, weil Graf Arnim (Schlagenthin) nicht mehr beim Regiment steht, sondern Reserveoffizier ist, und als solcher wird er auf diejenigen Rechtsbenefizien nicht Anspruch machen dürfen, die dem noch aktiven Offizier zugesprochen sind. Der junge Graf ist Rittergutsbesitzer und hat als solcher hier in der Behrenstraße eine Privatwohnung, in welche die Kriminalpolizei, wenn von dem Untersuchungsrichter legitimirt, ebenso einzudringen befugt ist, wie in die Wohnung jedes anderen Bürgers. Wer nicht mehr unmittelbar dem Verbande der Armee zugehört, der hat sich in allen Rechtssachen dem bürgerlichen Richter zu unterwerfen; Graf Arnim (Schlagenthin) denkt selbst auch ganz gewiß nicht daran, über das in seiner Wohnung Vorgefallene sich zu beschweren, und so werden denn auch seine Kameraden sich zu beruhigen haben in der Erwägung, daß eine Irregularität oder gar Gesetzwidrigkeit nicht stattgefunden hat. Unter dem schmackhaften Titel: „Er hat vom Papste gegessen", entwickelt das „Vaterland" die Ansicht, daß Graf Arnim vom „Finger Gottes" berührt worden sei zur gerechten Strafe dafür, daß er als Gesandter nach Rom unter Einer Decke mit den Italienern gegen den Papst gespielt, nachdem er diesen in trügerischer Sicherheit gewiegt hatte — daß er dem König Ehrenmann am 20. September 1870 die Thore der heiligen Stadt geöffnet. „Wehe dem, der vom Papste gegessen!" Napoleon I. und Napoleon III. bezahlten es mit Leipzig, Waterloo und Sedan, und Arnim — „schau, schau" sitzt im Gefängniß. Aber Arnim war nur das Werkzeug Bismarck's: „Auch der hat vom Papste gegessen, und er ißt noch von ihm. Auch für ihn wird ein Tag kommen, unvermuthet schnell kommen, der ihn lehrt: Wehe dem, der vom Papste gegessen hat!"

— Der Minister des Innern hat es definitiv abgelehnt, darüber zu befinden, ob Geburten, welche vor dem 1. Oktober d. J. stattgefunden haben, von den Standesbeamten in ihre Register oder von den Geistlichen noch nachträglich in die Kirchenbücher einzutragen sind. Er ist der Meinung, daß nur die Gerichte darüber zu entscheiden haben, welche dies thun werden, sobald ein Standesbeamter die Eintragung verweigert. Wie die „N. Z." erfährt, sind die Fälle, in welchen ältere Kinder bei den Standesämtern angemeldet werden, verhältnißmäßig zahlreich. Es sind bereits Kinder bis zu zehn Jahren angezeigt worden, welche, wie alle Kinder im Alter von mehr als drei Monaten, nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingetragen werden können. Unter diesen Umständen darf man auf den Ausgang eines eigenthümlichen Falls in Witten gespannt sein. Die Sache liegt so:

Ein Vater hatte das im vorigen Jahre geborene erste Kind seiner Ehe nicht taufen lassen, weil die christliche Taufe seiner Ueberzeugung widerstreitet. Aus der Kirche selbst ist er aber aus nicht näher zu erörternden Gründen nicht ausgetreten. Der evangelische Pfarrer nun weigerte sich, ein nicht getauftes Kind in das von ihm geführte Rigister einzutragen, und der nunmehrige Civilstands-Beamte, der Bürgermeister Geisenheimer, behauptete, auch er könne das Kind nicht eintragen, weil es vor dem 1. Oktober dieses Jahres geboren sei. Die Sache wird nunmehr, wie der „K. Hz." geschrieben wird, an die Regierung in Arnsberg gehen.

— Die „N. A. Ztg." schreibt offiziös:

Die „Wiener Tagespresse" vom 20. d. M. bringt eine Korrespondenz aus Berlin, betreffend eine angebliche Unterredung des dänischen Gesandten auf dem Reichskanzler-Amt (sic) über die Ausweisung einiger dänischen Staatsangehörigen in Schleswig. Der Artikel klingt etwas anders, als ihn schon gestern der Telegraph durch die Welt getragen: richtig aber ist in beiden Versionen nur, daß der Herr Gesandte, wie immer, mit der ihm gebührenden entgegenkommenden Höflichkeit auf dem Auswärtigen Amte empfangen worden ist und dort die Zusage erhielt, daß, wenn er weitere Mittheilungen und Erläuterungen über jene Maßnahmen zu machen habe, dieselben in der, den durchaus guten Beziehungen beider Regierungen entsprechenden Weise würden geprüft werden. Von dem Zugeständniß, daß von den Lokalbehörden Fehler begangen, ist um so weniger die Rede gewesen, als die von denselben im Interesse der Ordnung und Ruhe jenes Landestheils getroffenen polizeilich-administrativen Verfügungen bereits vor und nach jener angeblichen Unterredung dem deutschen Gesandten in Kopenhagen als nothwendig und als durch die Ausgewiesenen selbst herbeigeführt bezeichnet worden sind. Je mehr es im Interesse und im Wunsch beider Regierungen liegt, solche Zwischenfälle im besten Einvernehmen zu erörtern und zu erledigen, um so mehr ist der Uebereifer von Korrespondenzen zu bedauern, welche diesem Interesse und diesem Wunsch nur Nachtheil bringen können. Weitere Mittheilungen des königlich dänischen Gesandten sind übrigens in der Angelegenheit nicht erfolgt.

— Rücksichtlich der Remuneration der Standesbeamten hat der Minister des Innern in einem an die Ober-Präsidenten gerichteten Cirkularerlaß vom 7. Mai d. J. es nicht für zulässig erachtet, über das Maximum der, in den Fällen des § 4 des Gesetzes vom 9. März cr. den Standesbeamten zu gewährenden Remuneration eine völlig bestimmte Vorschrift zu ertheilen. Im Allgemeinen würde zunächst von dem Ober-Präsidenten zu ermessen sein, inwieweit nicht etwa überall durch Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu Einem Standesamtsbezirke, — insbesondere durch Zulegung von Landgemeinden zu Stadtgemeinden — ein qualifizirter Gemeindebeamter für die in Rede stehenden Geschäfte dennoch genommen werden kann, — resp. ob die, aus der territorialen Ausdehnung eines Standesamtsbezirkes entspringenden Uebelstände für so groß zu halten sind, daß behufs deren Beseitigung auf die, vielleicht hoch erscheinende Remunerationsforderung einer anderweitig zu bestellenden, nicht verpflichteten Person eingegangen werden muß. Der Regel nach, und soviel möglich, würde nicht über eine Mark für jeden der, nach statistischen Erfahrungen voraussichtlich aufzunehmenden Akte hinaus zu gehen sein dergestalt, daß die Remuneration des Standesbeamten in einem Bezirke mit 1000 Einwohnern (für ca. 38 Geburts-, 28 Sterbe- und 8 Heiraths-Akte) im Maximum 25 Thlr. zu betragen hätte. Die Remuneration der Stellvertreter würde sich, dementsprechend, nach der Zahl der von ihnen thatsächlich aufgenommenen Akte zu richten haben. In den betreffenden Beträgen wäre die Vergütigung als mit einbegriffen zu betrachten, welche die Standesbeamten für ihre sonstigen Dienstleistungen (Ertheilung von Auszügen, Vorlegung von Registern 2c.) zu beanspruchen haben möchten.

— Die Klagen über den Mangel an Richtern dauern in der Presse fort. So findet sich neuerdings in verschiedenen Blättern folgende Zusammenstellung:

Trotzdem bei fast allen größeren Gerichten, ganz besonders auch beim Berliner Stadtgericht, sich ein immer fühlbar werdender Mangel an Richterstellen geltend macht, dessen Beseitigung im Interesse einer geordneten Rechtspflege dringend zu wünschen ist, ist die Zahl der vakanten Richterstellen selbst keine geringe, wenn auch einzelne Gerichtsbezirke eine Ausnahme hiervon machen, so die Bezirke der Appellationsgerichte Kassel, Celle, Köln, Glogau, Greifswald, Hamm, Magdeburg, Paderborn und Wiesbaden, bei welchen z. B. sämmtliche Richterstellen besetzt sind. Dagegen sind im Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg, einschließlich der hohenzollernschen Lande, von 65 Stellen 3, unbesetzt im Departement des königl. Kammergerichts (mit Ausschluß des Stadtgerichts zu Berlin) von 150 Stellen 17, in den Appellationsgerichtsbezirken Breslau von 223 Stellen 3, Bromberg von 84: 4, Cöslin von 69: 1, Frankfurt a. O. von 162: 15, Halberstadt von 71: 2, Insterburg von 118: 14, Kiel von 134: 9, Königsberg i. Pr. von 148: 2, Marienwerder von 170: 9, Münster von 65: 2, Naumburg a. S. von 157: 1, Posen von 158: 4, Ratibor von 179: 5, Stettin von 93: 2 und im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein von 35 Stellen eine noch unbesetzt, so daß die Gesammtzahl der offenen Richterstellen zur Zeit noch 95 beträgt.

— Man schreibt der „N. Stett. Ztg.": Es ist eine der unzähligen Entstellungen, deren sich die „Germania" schuldig macht, daß sie vor einiger Zeit aus Verdruß über die Schließung der katholischen Vereine die Stellung des Freimaurerbundes unter das Vereinsgesetz forderte und aus einem zusammenhangslos gegriffenen Satze eines Artikels der „Bauhüte", einer maurerischen Zeitschrift ohne jeden offiziellen Charakter, in der sich die verschiedensten Meinungen aussprechen, darzuthun suchte daß der Freimaurerbund ein politischer Verein sei. Solchen unbewiesenen Behauptungen gegenüber mag es angezeigt sein, auf die von dem hier versammelt gewesenen Großlogentage gefaßten Beschlüsse hinzuweisen. Diese Sätze enthalten gleichsam die anerkannten Prinzipien der deutschen Maurerei und jede Unterstellung als ob sich die Freimaurer mit Politik und kirchlichen Fragen beschäftigen, ist danach böswillige Lüge oder lächerliche Unwissenheit:

1) Die innere Arbeit der Logen an der Veredelung und sittlichen Vervollkommnung ihrer Mitglieder ist und bleibt die Hauptsache der Maurerei. 2) Die Logen sind nicht berufen, als Logen sich an den politischen und kirchlichen Parteikämpfen handelnd zu betheiligen. Sie sollen, als neutrale Friedenstempel, Brüder, welche verschiedenen politischen Parteien und Religionsbekenntnissen zugethan sind, menschlich einigen, wenn dieselben die maurerischen Ideen und Grundsätze anerkennen. 3) Dagegen sind die Logen berufen, ihre Beziehungen zu den ethischen Lebenskreisen und Kulturbestrebungen in den Brüdern zum klaren Bewußtsein zu bringen. Die Freimaurer sind verpflichtet, die Grundsätze der Freimaurerei im Leben zu bethätigen und die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft da, wo sie angegriffen werden, zu vertheidigen. 4) Der deutsche Groß Logenbund wird dafür sorgen, daß sämmtlichen deutschen Logen alljährlich zeitgemäße maurerische Fragen vorgelegt werden. 5) Die Logen fördern durch ihre Anregung und durch die Thätigkeit ihrer Brüder die Stiftung wohlthätiger und humaner Anstalten und üben bei jeder Gelegenheit nach Kräften die Werke hilfreicher Menschenliebe aus.

Breslau, 21. Oktober. In Breslau hat am 19. und 20. d. die Generalversammlung der Katholiken Schlesiens stattgefunden. Die schlesischen Blätter bringen seitenlange Berichte über all die Reden, die da gehalten worden sind. Wir haben nicht nöthig und auch keinen Raum, um sie wiederzugeben, bemerken müssen wir aber doch, daß sich einzelne Redner durch wahrhaft widerlichen Cynismus auszeichneten. So äußerte sich u. A. ein Herr v. Schalscha über den französischen und den deutschen Gott, von denen der letztere doch entschieden, um kenntlich zu sein, mit dem eisernen Kreuze erster Klasse für seinen Beistand von 1870/71 dekorirt werden müsse (!!) u. s. w. Den Glanzpunkt des ersten Abends bildete die Leistung des Dr. Hager, der „auf allgemeines Verlangen" und ohne „dies irgend beabsichtigt zu haben" eine Rede zum Besten gab, die alles bisher Gehörte in tiefen Schatten stellte. Er verlas unter vielfachem Pfui-Rufen der Versammlung einen mit der Versammlung sich beschäftigenden Artikel der „Bresl. Morgen-Ztg." und bemerkte u. A.: Ueber die Wunder ärgern sich die Liberalen am meisten, das ist der wunde Fleck. Wenn das Christenthum nicht an Wunder glaubt, kann es sich begraben lassen. In seiner Reklame für die „Schles. Volksztg." leistete Dr. Hager Folgendes:

„Wenn uns auch die Eisenbahnen keine Fahrtermäßigung gewährt, so haben wir doch 50 Pfund Freigepäck. Die Besucher der Versammlung werden hier auch Einkäufe machen und ihren Reisekorb damit füllen. Gehen sie aber dann nur zu den Geschäften, die in der „Schlesischen Volkszeitung" annonciren, und berufen sie sich ausdrücklich darauf, das macht einen tiefen Eindruck; „die Katholiken werden hier auch ein Seidel trinken, aber eben nur eines, damit sich „keiner bekneipe" und die liberalen Zeitungen morgen nicht schreiben können, der oder jener hat sich bekneipt." Redner ermahnte schließlich, es müsse sich auch keiner von einem Liberalen, der sich neben ihn setzt, zum Trinken nöthigen lassen.

Als Zweck der General-Versammlung wurde in der Eröffnungsrede durch Dr. Speil angegeben: erstens die Erbauung und Stärkung der Theilnahme, zweitens soll Jeder zu Hause in seinem Kreise seine Ueberzeugung nach Kräften verbreiten, und drittens sei es ihre Absicht, einige Tage des frohen Beisammenseins zu feiern in Freude, Friede und Einigkeit, auf daß das Wort auch auf sie angewendet werden könne, welches von den Heiden über die ersten Christen, die wahren Altkatholiken, gesprochen wurde: „Seht wie diese Christen einander lieben." — In der letzten Versammlung wurden folgende Resolutionen mit großem Beifall angenommen:

1) Die General-Versammlung schlesischer Katholiken erklärt dem Papste, als dem von Christus gesetzten Oberhaupte der gesammten Kirche, unerschütterliche Treue und seinem unfehlbaren Lehramte in Sachen des Glaubens und der Sitten unverbrüchlichen Gehorsam.

2) Die General-Versammlung erklärt, keinen Bischof als rechtmäßig anerkennen zu können und zu wollen, der nicht mit dem apostolischen Stuhle, als dem von Gott gesetzten Mittelpunkte der kirchlichen Einheit, in Verbindung steht; desgleichen erklärt sie: zu ihrem rechtmäßigen Bischof in gewissenhafter Treue stehen zu wollen.

3) Die General-Versammlung erklärt, daß durch die Ausnahmegesetze, welche über Bischöfe und Priester verhängt sind, auch das katholische Volk auf das Schmerzlichste getroffen ist und beklagt diese Gesetze als dem Frieden und der Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes verderblich.

4) Angesichts des Geistes, welchen die neuere Unterrichts-Gesetzgebung durchdringt, fordert die General-Versammlung die katholischen Eltern auf, mit erhöhter Anstrengung den katholischen Glauben im Heiligthum der Familie zu erhalten und zu beleben und die Bestrebungen der katholischen Erziehungsvereine zu unterstützen.

5) Die General-Versammlung der schlesischen Katholiken protestirt im Interesse der Religion und des Unterrichts gegen die Verdrängung der polnischen Muttersprache aus den katholischen Schulen.

6) Angesichts der Entartung, welche den größten Theil der heutigen Presse kennzeichnet, erklärt es die General-Versammlung für Pflicht aller Katholiken, dem Einflusse kirchenfeindlicher Blätter nach Kräften zu steuern und für die Verbreitung guter katholischer Zeitungen, Zeitschriften und Bücher eifrig zu sorgen. In letzterer Beziehung empfiehlt die Generalversammlung die Einführung und Verbreitung des Görres-Vereins in Schlesien.

7) Gegenüber den vielen und einflußreichen Bestrebungen, den Glauben der Katholiken zu untergraben und die öffentliche Meinung über die Bedeutung des gegen die Kirche und ihre Institutionen geführten Kampfes zu verwirren, erklärt es die General-Versammlung für dringend nothwendig, an allen Orten, wo dies irgend erreichbar ist, katholische Volksvereine zu gründen.

8) Den in materieller, wie religiös-moralischer Beziehung vorhandenen Nothständen eines großen Theiles der Arbeiterbevölkerung widmet die General-Versammlung ihr aufrichtiges Mitgefühl. Um jene Nothstände im Einzelnen zu erkennen, und nach Möglichkeit zu heilen, erklärt sie es als dringendes Bedürfniß der Zeit, neben der weiteren Verbreitung der Lehrlings-, Gesellen- und Meister-Vereine christlich-soziale Arbeitervereine zu errichten. Zugleich empfiehlt die General-Verlammlung die in Aachen erscheinenden „christlich-sozialen Blätter" und den Münchener „Arbeiterfreund."

Hadersleben, 18. Oktober. „Dannevirke" theilt folgende Wahlgeschichte mit: „Der Hofbesitzer Callsen in Poskjaer war zum Wahlmann für Kolstrup erwählt worden. Nachdem er von dem Wahlkommissar seinen vorschriftsmäßigen Wahlbrief zugesandt erhalten hatte, entdeckte der Landrath Lewetzau, daß man vergessen habe, die Wähler in Brunde zur Wahl zu bescheiden. Der Landrath erklärte nun auf eigene Hand die Wahl für ungültig, schrieb eine neue Wahl aus und verlangte von Callsen den Wahlbrief zurück. Dieser verweigerte indessen die Auslieferung, da der Landrath nach seiner Meinung zur Annullirung der Wahl nicht kompetent war, sondern dies der Wahlmannsversammlung am Mittwoch überlassen haben müßte. Nichtsdestoweniger wurde eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher aber nur 5 deutsch- und 2 dänischgesinnte Wähler erschienen, letztere nur aus Versehen, da sonst alle dänischgesinnten Wähler mit Vorsatz von der Wahl fortgeblieben waren. Nun geschah indessen das Merkwürdige, daß die fünf deutschgesonnenen Wähler aufgefordert wurden auf Callsen zu stimmen — um nicht den Landrath in Verlegenheit zu setzen. Dies wollten dieselben aber nicht; sie enthielten sich ganz der Wahl. Die beiden anwesenden dänischgesonnenen Wähler wählten nun Callsen wieder, so daß dieser also zweimal gewählt ist. Callsen verweigert aber fortgesetzt seinen ersten Wahlbrief auszuliefern und betrachtet er die letzte Wahl als ungültig."

Würzburg, 19. Oktober. Die Angabe vieler Blätter, es habe sich Anfangs zur Uebernahme der Kullmann'schen Vertheidigung kein Anwalt bereit finden lassen, es seien sogar Münchener Anwälte, aber vergeblich, darum angegangen worden, ist, wie versichert wird, gänzlich aus der Luft gegriffen. Vielmehr war die Wahl des jetzt aufgestellten Vertheidigers die erste, die das Schwurgerichts-Präsidium getroffen hat. Kullmann hätte das Recht gehabt, sich selber einen Vertheidiger zu wählen; er überließ jedoch die Wahl dem Schwurgerichts-Präsidenten. Advokat Gerhard ist ein hervorragendes Mitglied der liberalen Partei und hat sich seit Jahren durch zahlreiche Plaidoyers ausgezeichnet. Derselbe erläßt übrigens folgende Erklärung:

„Es wird mir der Vorwurf gemacht, Unberechtigte in das Untersuchungs-Gefängniß zu Kullmann geführt zu haben und dies veranlaßte mich, sofort bei dem Direktorium des königlichen Bezirksgerichts in Würzburg Antrag auf Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung gegen mich zu stellen. Diese Untersuchung muß ergeben, daß ich Niemanden, ich sage gar Niemanden zu Kullmann geführt habe, und wird hoffentlich den Verleumder entlarven, welcher derartige gehässige Lügen in die Welt schleudert.

Gerhard, königlicher Advokat."

Dabei ist daran zu erinnern, daß auch dem Staatsanwalt Rüdel, wie wir nach der „K. S. C." mittheilten, derselbe Vorwurf gemacht wird, den Herr Gerhard hier zurückweist. — Die Geschwornenrolle für den Kullmannprozeß weist zehn Landwirthe, einen praktischen Arzt und einen Rechtsanwalt auf; die übrigen achtzehn Geschwornen sind Kaufleute und Gewerbtreibende.

Konstanz, 16. Oktober. Von hier schreibt man dem „Schw. M." wörtlich Folgendes: „Schon wieder müssen wir von einem Prozeß berichten, der einen für die ultramontane Partei unerwünschten Ausgang genommen hat. Vikar Glasstetter in Meersburg lehrte die Schulkinder einen schmutzigen Spottvers auf einen israelitischen Fabrikanten daselbst. Als Letzterer klagte, verbot der Vikar, unterstützt von der Lehrschwester Rudigier, den Kindern, davon zu sprechen und vermochte letztere fast insgesammt zu falschen Zeugenaussagen vor dem Schöffengericht Ueberlingen. Da auch die Lehrschwester, welche hätte Aufschluß geben können, trotz ihrer handgelübdlichen Verpflichtung falsche Aussagen machte, wurde der Vikar freigesprochen. In zweiter Instanz jedoch bekam er 10 Tage Haft, da einige der Kinder reumüthige Geständnisse machten. Es wurde nun Anklage gegen die Lehrschwester wegen falscher Versicherung an Eidesstatt erhoben. Die ultramontane Presse, darüber höchst bestürzt, versäumte nicht, die sichere Erwartung eines freisprechenden Urtheils auszudrücken. Die 3stündige Verhandlung führte jedoch zu einer Schuldigerklärung und Verurtheilung der Angeklagten zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe. Das Zeugenverhör gewährte traurige Einblicke in die gewissenlose Beeinflussung der Kinder durch Personen, die das Gebot: Du sollst kein falsch Zeugniß reden — vor Allen hochhalten sollten. Auf dem Gerichtstische lag ein schönes Gebetbuch mit Goldschnitt, welches der Vikar der 11jährigen Hauptzeugin als Lohn für ihre falsche Aussage versprochen und nach vollbrachter Leistung wirklich geschenkt hatte. Solche Zustände bedürfen keines Kommentars."

Paris, 19. Oktober. Die Wahlkämpfe, die sich seit dem 24. Mai vor unseren Blicken abrollten, haben uns durchweg das nämliche Bild gezeigt, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die am 8. November stattfindenden Wahlen von der bisherigen Regel keine Ausnahme machen. Auf der einen Seite finden sich alle Fraktionen der weitverbreiteten republikanischen Partei vereinigt, auf der anderen steht ihnen die dichtgeschlossene Phalanx der Bonapartisten gegenüber, die ihre hauptsächlichste Stütze in den von dem Septennat theils beibehaltenen, theils ihres Amtes entsetzten ehemaligen Würdenträgern des Kaiserreiches finden. Von diesen beiden Parteien hat jede eine ihre eigenthümliche Art des Operirens. Die Republikaner lieben besonders die Einrichtung von Wahlkomite's welche die Massen zu ihrem Zwecke bearbeiten. Sie suchen so zahlreich wie möglich besuchte Versammlungen zu Stande zu bringen und verlegen sich überhaupt auf eine ebenso raffinirte wie weitverbreitete Agitation unter dem Volke, kurz, sie handeln nach einer Methode, die ihnen bisher fast stets und überall, wo sie angewandt wurde, zum Siege verhalf. Die Bonapartisten andererseits sind keine Freunde von großen Wahlversammlungen, aber sie bearbeiten desto erfolgreicher die einzelnen Wählerklassen je nach ihrer besonderen Eigenart. Sie bedienen sich zu ihren Zwecken in beinahe allen Departements der ehemaligen Deputirten und Präfekten, die während langer Jahre mit den Maires und sonstigen einflußreichen Persönlichkeiten in Verbindung gestanden haben. Bald präsentiren diese Deputirten sich selbst als Kandidaten, bald begnügen sie sich damit, für den Erfolg der ihnen von Herrn Rouher bezeichneten Persönlichkeiten ihren eigenen Einfluß in die Waagschaale zu werfen. Während solcher Art Republikaner und Bonapartisten ihren bestimmten festen Feldzugsplan mit aller Konsequenz verfolgen, entbehren allein die zwei Parteien des Royalismus eines geschlossenen Systems und machen sich durch ihre Unentschlossenheit in den Augen aller einsichtsvollen Leute immer mehr und mehr unmöglich. Bald erniedrigen sie sich so weit, den Bonapartisten die Bruderhand zu reichen, bald liegen

sie wieder miteinander und den Bonapartisten im Streite, kurz, Alles läßt darauf schließen, daß Legitimisten und Orleanisten dazu verurtheilt sind, mit der Zeit gänzlich von der Schaubühne zu verschwinden und den Wahlplatz zu neuem erbittertem Kampfe dem Bonapartismus und der Republik zu überlassen.

Hiesige Journale melden nach der „Darmst. Ztg.", daß in einem Orte Rheinhessens ein eben aus Paris in seiner Heimath angelangter Bureaudiener der hiesigen deutschen Botschaft verhaftet sei unter der Anklage, „Papiere" entwendet zu haben. Diese Mittheilung wird natürlich sofort mit der Affaire Arnim in Verbindung gebracht. Nach eingezogenen Erkundigungen ist der betreffende junge Mensch in den Verdacht gerathen, aus einer in dem Lokale der Botschaftskanzlei deponirten Kiste mittelst gewaltsamen Oeffnens derselben Geld und Werthsachen zum Betrage von etwa 1000 Franken sich angeeignet zu haben. Die Untersuchung wird zeigen, ob dieser Verdacht begründet ist; von Entwendung von „Papieren" ist also gar nicht die Rede.

Aus Peking wird berichtet, daß von den chinesischen Piraten, welche an dem Raubmord an Bord des englischen Dampfers Spark betheiligt waren, drei von dem englischen Kanonenboot Elk aufgebracht worden sind. Ein Vierter hat die ganze Geschichte verrathen. Anfänglich sollte die ganze Bande, an 70 Mann, sich auf dem Spark einfinden; 40 aber verfehlten den Versammlungsort. Als nachher die Beute getheilt werden sollte, beanspruchten diese 40 gleichen Antheil; es kam zum Kampfe, in dem mehrere verwundet wurden, unter Anderen der obige vierte selbst, der bald nach Ablegung des Bekenntnisses starb.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Oktober.

— Hr. Appellationsgerichts-Vize-Präsident Ukert ist, wie der heutige „St.-Anz." meldet, zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg ernannt worden. Sein Vorgänger war bekanntlich Hr. v. Gerlach.

Im Dekanat Kosten — so klagt ein Korrespondent des „Kur. Poz." — befindet sich ein Priester, welcher früher als eifriger Pole und beredter Kanzelredner bekannt, die Solidarität mit den (ultramontanen) Brüdern verleugnet hat. Von der Kanzel herab, dieser h. Stätte, welche zur Verkündigung der Glaubensartikel bestimmt ist, beschäftigt er sich mit Politik, verbietet seinen Parochianen Volksschrifte wie den „Przyjaciel Ludu" und andere zu halten, weil in denselben lauter Lügen enthalten sind; er wundert sich, daß die Geistlichen den Herrn Kubeczak in Xions verfluchen u. dgl. mehr." Der Denunziant des „Kurye." ist wahrscheinlich ein übereitriger Kaplan, welcher seinen Vorgesetzten oder Amtsbruder durch den Terrorismus der öffentlichen Anklage in die Opposition gegen den Staat zu treiben sucht. Am widerlichsten klingt in dieser Denunziation die Klage, daß sich der Geistliche auf der Kanzel mit Politik beschäftige. Würde er nämlich den „Kuryer" oder "Przyaciel auf der Kanzel empfehlen, dann würde ihn „Kur." und Przyja." als den eifrigsten und frömmsten Geistlichen verherrlichen, trotzdem — oder nein: eben weil — er sich mit Politik auf der Kanzel beschäftigt. „O Ihr Heuchler," sagte Christus zu den Pharisäern.

— **An den Prodekan Palzewicz** in Murowana-Goslin richtete der dortige Bürgermeister vor einiger Zeit die Anfrage, ob in der Kirche die Tafel, auf welcher die im französischen Kriege Gefallenen verzeichnet sind, angebracht ist. Der Prodekan erklärte, die Tafel befinde sich in der Sakristei, weigerte sich jedoch entschieden dieselbe dem Bürgermeister zu zeigen. Erst nach Androhung einer Geldstrafe seitens der Kreislandraths sah er sich bewogen, die Tafel dem Bürgermeister zur Ansicht zuzuschicken. Demselben Geistlichen ist vor Kurzem von dem königl. Kommissarius zur Verwaltung des Kirchenvermögens Herr v. Massenbach eine Ordnungsstrafe von 30 Thlr. angedroht worden, wenn er nicht binnen einer bestimmten Frist auf die Anfragen in Ablösungssachen Bescheid ertheile. Der Prodekan Palzewicz, schreibt der „Orędownik", wird vor dieser Strafe nicht erschrecken, er wird sich lieber pfänden lassen, als daß er seine Grundsätze verläugnen sollte. Immer zu! Wir können's ertragen.

Diebstähle. Ein Mädchen von ca. 10 und ein Knabe von etwa 12 Jahren überfielen gestern die 8jährige Tochter eines auf der Magazinstraße wohnenden Schlossermeisters auf der Straße und nahmen ihr 28 Sgr. baaren Geldes ab. — Einer Wittwe auf der Judenstraße wurden von ihrem Kostgänger, einem Pferdehändler aus Galizien, verschiedene Kleidungsstücke, ein Paar goldene Ohrringe, ein Paar eben solcher Ringe, eine silberne Zylinderuhr mit kleiner goldener Kette und 8 Thlr. baaren Geldes gestohlen. — Ein erst vor Kurzem aus der Korrektionsanstalt in Kosten entlassenes Frauenzimmer hat einer Arbeiterfrau in Gurczyn diverse Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von ca. 20 Thlr. gestohlen.

— **Die brasilianische Regierung** hat mittelst eines, vom 7. Januar d. J. datirten und in ihrem amtlichen Organe am 7. Mai d. J. publizirten Dekrets wiederum eine Konzession zu einem Kolonisations-Unternehmen ertheilt, Inhalts deren der Unternehmer Bento José da Costa gegen die Verheißung einer Regierungs-Subvention verpflichtet ist, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (für sich allein oder mittelst einer von ihm binnen Jahresfrist zu gründenden Gesellschaft) bis zu 15,000 landbauende oder auf dem Lande arbeitende Einwanderer aus Europa — und zwar wenigstens 1000 im ersten Jahre — in die nordbrasilianischen Provinzen Alagoas und Pernambuco einzuführen und dieselben „als Tagelöhner, oder als Theilnehmer nach dem Parcerin-System, oder als kleine Grundeigenthümer" anzusiedeln. In Folge dessen haben die preußischen Regierungsbehörden folgende Warnung erlassen: Es ist bekannt, daß ganz besonders der nördliche Theil von Brasilien wegen seines tropischen Klimas für eine deutsche Kolonisation durchaus ungeeignet ist, eine Erfahrung, die erst im vorigen Jahre das gänzliche Scheitern der in der Provinz Bahia in Angriff genommenen Kolonisations-Unternehmungen Monez und Theodoro von Neuem bestätigt hat. Der größte Theil der dorthin eingeführten deutschen Kolonisten hat, nachdem ein namhafter Prozentsatz durch Krankheiten pp. auf den Kolonien zu Grunde gegangen, vor Kurzem im äußersten Elend nach Deutschland zurückgeschafft werden müssen. Gleichwohl ist anzunehmen, daß der jetzige Unternehmer sein Hauptaugenmerk wiederum auf Deutschland gerichtet hat und durch Winkelagenten die Anwerbung von Auswanderern betreiben wird.

Keinem der in Preußen zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Auswanderer-Expedienten und Agenten ist die Bewirkung oder Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Brasilien gestattet. Wegen der voraussichtlich abermals zu erwartenden Agitation brasilianischer Agenten glauben wir auf die großen Gefahren aufmerksam machen zu sollen, welche den deutschen Auswanderern nach Brasilien drohen und wollen zu diesem Zwecke noch besonders auf den Inhalt einer Broschüre aufmerksam machen, welche unter dem Titel „Mahnruf gegen die Auswanderung nach Brasilien" in der Verlagshandlung von M. Driesner, Klosterstraße 72 in Berlin erschienen ist. (Preis 3 Sgr.)

△ **Bromberg**, 21. Oktober. [Bauten. Todesfall]. Bei dem Bau der evangelischen Kirche ist man mit den inneren Wölbungen noch beschäftigt, der Bau des Thurmes ist wegen mangelnder Steine eingestellt. Der Bau des Tunnels und Vorbaues am Ostbahnhofe schreitet rüstig vor, so daß derselbe wohl bald für das Publikum zugänglich wird. In der Nähe des Bahnhofes gedenkt die Stadt noch eine zweite Gasanstalt zu etabliren. — Der langjährige, hier als Musiklehrer lebende, seiner Zeit sehr tüchtige Kapellmeister des 21. Inf.-Regts., Hr. Schmidt, ist gestern verstorben. Derselbe stand mehre Jahre in Gnesen in Garnison, wo er auch ein Haus besaß.

Aus dem Gerichtssaal.

k. **Schneidemühl**, 26. Oktober. [Schwurgericht: Mord.] Unter gewaltigem Andrange des Publikums wurde am 19. und 20. d. M. die Anklagesache wider den Bremser Franz Steinborn aus Kreuz wegen Mordes verhandelt. Derselbe war angeschuldigt, am 2. Mai d. J. den in Diensten des Grafen Schulenburg-Filehne stehenden Förster Puhl vorsätzlich getödtet (erschossen) und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben.

Der Angeklagte, ein Mensch, welcher vor einigen Jahren bereits wegen Wilddieberei mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden ist, steht in der ganzen Umgegend von Kreuz in dem Rufe eines vorzüglichen Schützen (er hat als Soldat bei den Jägern gedient) und eines äußerst frechen und gefährlichen Wilddiebes. Dem wegen seines schönen Wildstand renommirten Forstrevier des Försters Puhl hatte der Angeklagte Verderben geschworen und manch schönes Reh, manch prächtiger Hirsch ist ihm hier zum Opfer gefallen. Von dem gestohlenen Wilde hat er viel verschenkt, noch mehr aber nach Berlin zum Verkauf geschafft. Sein Onkel, der Vorwerksbesitzer Ludwig Steinborn, welcher in der Nähe des genannten Reviers die Jagd gepachtet hatte, leistete seinem lieben Neffen redlich Beistand. Der Förster Puhl hat dem Oberförster und anderen Leuten gegenüber über den gefährlichen Wilddieb oftmals Klage geführt und denselben manchmal mit einer geladenen Büchse im Gebüsch aufgelauert, dieser schien jedoch von allen Schritten des Försters genau unterrichtet zu sein, deshalb war es unmöglich, ihm beizukommen. Der Angeklagte, wohl wissend, daß er sich vor dem Förster sehr in Acht zu nehmen habe, hat wiederholt in Gegenwart verschiedener Personen drohende Aeußerungen gethan, aus denen man wohl schließen konnte, daß er bei einer etwaigen Begegnung mit dem Förster von seinem Gewehr Gebrauch machen werde. Am 2. Mai d. J. war Puhl, ein äußerst fleißiger und gewissenhafter Mensch, im Walde und beaufsichtigte die daselbst beschäftigten Leute. Um 7 Uhr entließ er dieselben und begab sich tiefer in den Wald hinein, um, wie er sich ausdrückte, auf „die Diebsbande" zu fahnden. Die Knaben waren jedoch kaum eine kurze Strecke fort, als sie im Dickicht die Worte hörten: „Legen sie das Gewehr ab, oder es giebt ein Feuerwerk", und kurz darauf wurde folgte ein Schuß, dann ein zweiter, dritter und vierter. Obwohl die Kinder stutzten, so gingen sie doch, vielleicht aus Furcht nicht mehr zurück und erzählten den Vorgang zu Hause. Am anderen Morgen fand man den Förster von einem Schrotschuß und zwei Kugeln getroffen, todt im Walde liegen, auf der Stelle, wo am vorigen Abend die Schüsse gehört worden waren. Der Verdacht fiel sofort auf Franz Steinborn und wurde derselbe nach einigen Tagen verhaftet. Da jedoch an dem bewußten Abend in der Nähe des Ortes, wo der Mord verübt wurde, zwei bewaffnete Leute gesehen waren, so wurde der Onkel des Angeklagten wegen Theilnahme an dem Morde mitverhaftet, nach kurzer Haft jedoch wieder freigelassen. In der Wohnung des Angeklagten wurden 3 Paar Stiefeln mit Beschlag belegt, und als man die Stiefeln in die Fußtapfen, welche sich in mehreren Maulwurfshaufen in der Nähe des Ermordeten vorfanden, hineinpaßte, da waren alle Anwesenden darüber einig, daß die Fußtapfen von diesen Stiefeln herrühren müßten. Nur fiel es auf, daß die Fußtapfen auf einen schiefen Absatz hindeuteten, während gerade die Stiefeln, in denen man den Angeklagten fast immer gehen sah, neu besohlt und mit neuen Absätzen versehen waren. Doch das Räthsel löste sich. Ein Schuhmacher, welcher mit dem Angeklagten dasselbe Haus bewohnte, sagte bei seiner Vernehmung aus, daß er zwei Tage nach Vollübung der Mordthat die Stiefeln, obgleich die Sohlen noch ganz waren, auf ausdrücklichen Wunsch des Angeklagten besohlt und die Absätze, welche sehr schief waren, grade gemacht hat. In der Wohnung des Angeklagten hat man bei der Haussuchung zwar kein Gewehr vorgefunden, doch ist er von mehreren Zeugen wiederholt mit den Gewehren seines Onkels auf der Jagd getroffen worden. Der Angeklagte leugnet bei seiner Vernehmung aufs Hartnäckigste die ihm zur Last gelegte That. Er macht den Eindruck eines äußerst vorsichtigen und schlauen Menschen. Trotzdem gerieth er wiederholt in die größten Widersprüche. Er behauptete, an dem bewußten 2. Mai, Abends 7 Uhr, also in der Zeit, als der Förster erschossen wurde, auf dem Bahnhofe in Kreuz gewesen zu sein. Dieser Beweis ist ihm jedoch vollständig mißlungen. Es haben ihn zwar verschiedene Personen Abends 6 Uhr mit seinem Onkel von dessen Besitzung fortgehen sehen, auf dem Bahnhofe jedoch ist er erst, wie viele Zeugen bekunden, Abends zwischen 10 und 11 Uhr angetroffen worden. Außerdem müßte er von mehreren Personen, welche zwischen 6 und 7 Uhr von Bahnhof Kreuz kamen und den Weg nach der Steinbornschen Besitzung einschlugen, gesehen worden sein; er ist jedoch auf diesem Wege nicht getroffen worden. Die Spitzkugel, welche man aus der Brust des Ermordeten herausgeschnitten, sollte auch als Anklägerin auftreten. Zwar paßte dieselbe in keines der mit Beschlag gelegten Gewehre, doch bei einer nochmaligen Haussuchung fand man in der Wohnung des Onkels den Lauf eines Hinterladers, in welchen die bewußte Kugel mit der größten Genauigkeit hineinpaßte. Der Mörder hatte also unzweifelhaft, um jeden Verdacht von sich zu wälzen, den Doppellauf, mit welchem er die tödtlichen Schüsse ausgeführt, aus dem Schafte entfernt und andere Läufe eingesetzt. Zwei Sachverständige (Oberförster) gaben bei Besichtigung des Gewehres ihr Gutachten dahin ab, daß das Gewehr in seiner jetzigen Beschaffenheit jedenfalls nicht gebraucht worden sei, denn Läufe und Schaft gehören nicht zusammen; dagegen muß der zweite Lauf und dieser Schaft zusammengehören, wie dies jedem Sachverständigen sofort in die Augen springt. Dazu kommt noch, daß der Angeklagte von seinen speziellen Bekannten, mit dem Gewehre in der jetzigen Beschaffenheit noch niemals auf der Jagd betroffen worden ist. Wenn also gegen den Angeklagten auch kein direkter Beweis vorlag, so waren doch die zu Tage geförderten Indicien (es wurden 79 Zeugen vernommen) so gravirend, daß Niemand an der Schuld des Angeklagten zweifeln konnte. Dazu kommt noch seine böse Vergangenheit; denn außerdem, daß er bereits wegen Wilddieberei bestraft worden ist, hat er schon einmal wegen Mordes in Untersuchung gestanden. Die Geschworenen sprachen deshalb das „Schuldig" über ihn aus und er wurde vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 21. Oktober. In dem Prozeß der hiesigen Aktionäre der vormaligen rumänischen Eisenbahngesellschaft gegen die Konzessionäre derselben, den Herzog von Ratibor, den Herzog von Ujest, den Grafen Lehndorf und Dr. Stroußberg, sind letztere durch Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts solidarisch zur Zahlung von 7½ pCt. Zinsen auf die alten Aktien verurtheilt worden.

Vermischtes.

* **Die Untersuchung gegen Frau Kirst** in Potsdam erweist täglich deutlicher, daß dieselbe die Spitzbüberei im größten Maßstabe und mit bodenlosem Raffinement betrieben hat. Die Gesammtschulden-Höhe soll sich auf ca. 250,000 Thlr. belaufen, und der Mann der Verhafteten wird nachträglich mit Briefen aus allen Weltgegenden überschüttet, in denen sich neue Gläubiger anmelden, welche der Schwindlerin Geld geliehen haben. Dazu sollen die Schulden, die sie für ihren häuslichen Luxus machte, ganz enorme sein. Ein beliebtes Manöver der Hochstaplerin bestand u. A. darin, daß sie Geldleute, welche sie rupfen wollte, mit einem Geschäftsfreunde zu einem Frühstück einlud. Wenn dann der vorzügliche Weinkeller einigermaßen Heiterkeit hervorgezaubert hatte, erschien gewöhnlich eine fingirte Depesche, in welcher ein Herr von So und So um jeden Preis die Summe von 500 Thlr. verlangte. Der Wein und die Depesche verfehlten ihre Wirkung fast nie. Das verdienstlüsterne Opferlamm griff ins Portefeuille, zahlte die 500 Thlr. und — war darum betrogen. Die öffentliche Verhandlung, welche voraussichtlich in der nächsten Schwurgerichtsperiode stattfindet, wird ohne Zweifel sehr interessant und pikant werden. (Trib.)

* **Ein Bismarck-Verehrer** in Pest, der Früchtenhändler Hermann Bellach, wollte dem deutschen Reichskanzler ein rechtes Vergnügen bereiten, und er ging hin und sandte ihm vor einiger Zeit vier prächtige Wassermelonen, die zusammen hundertachtzig Pfund wogen, demnach wahre Prachtexemplare ihrer Gattung sein mußten. Fürst Bismarck ließ sich die saftigen Früchte auch wohl schmecken, wie dies aus einem Schreiben hervorgeht, das Bismarck's Geheimsekretär Lothar Bucher an Herrn Bellach gerichtet und welches dieser Tage in Pest eintraf.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 22. October.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kaufmann a. Breslau, H. Ehlert und Frau a. Dresden, Edwin a. Straßburg, Herbst a. Breslau, Ingen. Olgierll Jawlowski a. Monachium, Partikulier Herrmann a. Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Neißer und Bernhardt aus Breslau, Humbert aus Dresden, Löwyn aus Krotoschin, Frau Loßner m. Frl. Tochter a. Ostrowo, Distriktskommissar Cichowig a. Sady, die Rittergutsbesitzer von Kropinski a. Slomczycy, von Koczucki aus Swigte, Becker aus Kobylnick, Barchardt a. Goetatowo, v. Gazsinowski aus Sady.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufmann Bandolin a. Gnesen, Landwirth Draenger a. Wreschen, Oberförster Waydt aus Dąbrówka, Ofenbauer Fuhrmann a. Breslau, die Monteure Bittmann u. Krembs a. Wien, Borath a. Grätz.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Gillis, Hübner, und Heimann aus Berlin, Gamma u. Juliusburger a. Breslau, Mager a. Brandenburg, die Rittergutsb. Kleinert nebst Frau aus Lalalier, Hausen aus Gorzewo, die Zimmermstr. Steinbach a. Schroda, Schmidt a. Wollstein, Mauermeister Steinbach a. Schroda, Inspektor v. Below a. Magdeburg, Fabrikant Löffner aus Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Kaufmann a. Grimm, Ehwers a. Berlin, Satorio a. Offenbach, Steinberg aus Luckenwalde, Wittgenstein aus Bielefeld, Schmidt a. Bromberg, Frl. von Frantzius a. Naumburg a. S., Frl. Loewe a. Naumburg, Krein a. Posen, Dornenburg aus Koburg, Bly a. Gera, Hauptmann von Sommerfeld a. Koburg, die Rittergutsbesitzer v. Unruhe und Familie aus Lagiewnik, Wandelt mit Familie a. Sendzin, Schön und Familie aus Tarnowo, Kreisrichter Hoffmann aus Schrimm, Fabritbesitzer Kombst a. Berlin.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. die Kaufleute Zimmermann aus Stettin, Spatz a. Mainz, Fabrikant Fiedler a. Neusalz, die Landwirthe Lipowicz a. Grätz, Richter aus Schwiebus, Warłowski a. Bromberg, Lehrer Richter aus Zillichau, Kunstgärtner Schmidt aus Lissa, Bäckermeister König aus Goldop, Gasthofsbesitzer Mannkoff aus Ksienke, Ofenbabrikant Bödner aus Guben.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

London, 21. Oktober. Heute herrschte ein heftiger Sturm in England und Schottland, viele Häuser und Telegraphenleitungen sind beschädigt worden. Der Dampfer „Gusan", auf der Fahrt von Glasgow nach Shanghai begriffen, scheiterte an der schottischen Westküste. Elf Leute von der Mannschaft sind umgekommen.

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 21. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko still. Roggen loko höher, Weizen und Roggen auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Novemb.-Dez. 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. Novemb.-Dezem 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187, G. Roggen pr. Oktober 1000 Kilo netto 149½ B., 146½ G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 147½ Br., 148½ G., pr. Nov.-Dezember 1000 Kilo netto 150 B., 151 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 151 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco u. pr. Oktober 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. Spiritus flau, pr. Oktober und pr. Oktober-November 47, pr. November-Dezember und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 47. Kaffee fester, Umsatz 6000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 10, 00 B., 9, 80 G., pr. Oktober 9, 80 G., pr. Novbr.-Dezbr. 10, 10 G. — Wetter: Regen.

Köln, 21. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Kühl. Weizen höher, hiesiger loko 6, 25, fremder loko 6 15, pr. November 6, 6, pr. März 18 Mk. 75 Pf., pr. Mai 18 M. 80 Pf. Roggen höher, hiesiger loko 6,10, pr. November 5, 6, pr. März 14 Mk. 65 Pf., pr. Mai 14 Mk. 60 Pf. Rüböl behaupt., loko 9 1/10, pr. Oktober 9½, pr. Mai 30 Mk. 90 Pf. Leinöl loko 10¾

Bremen, 21. Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 15 Pf., bis — Mk. — Pf. bez. ruhig. —

Antwerpen, 21. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen ruhig, dänischer —. Roggen behauptet, franz. —. Hafer fest. Gerste ruhig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bz., 25 B., pr. Oktober 24½ Br., pr. November 25 Br. pr. Nov.-Dez. 26 bez., 26 Br., pr. Jan. 26½ bz., 26½ Br., weichend.

Amsterdam, 21. Okt., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. Nov. 275, pr. März 275, pr. Mai 275. Roggen loco höher, pr. Oktober 212, pr. März 184½. pr. Mai 182½. Raps pr. Herbst 341, pr. Frühjahr 360 Fl. Rüböl loko 30¾ pr. Herbst 30⅞. pr. Frühjahr 33¾. — Wetter: Stürmisch, Regen.

Paris, 21. Oktober, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen steigend, pr. Oktober 27, 00, pr. Nov.-Febr. 25, 25. Mehl fest. pr. Oktober 57, 00, pr. November-Februar 54, 00, pr. Januar-April 54, 00. Rüböl ruhig, pr. Oktober 72, 00, pr. November-Dezember 72, 75, pr. Januar-April 74, 75. Spiritus behauptet, pr. Oktober 71, 25 — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 21. Oktober, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 3,000 B. amerikanische B., egyptische —.

Liverpool, 21. Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Matt, schwimmende behauptet.

Middl. Orleans 8½, middling amerikan 8, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling Oktbr.-Novbr.-Verschiffung — — d., Upland nicht unter good ordinary Novbr.-Dezemb.-Verschiffung 7 13/16, per Dezember-Januar — d.

London, 21. Oktbr. (Getreidemarkt) Schlußbericht Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 46,130, Gerste 12,890, Hafer 14,190 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest bei schleppendem Geschäft. Weißer englischer Weizen 56—59, rother 52—55 Sh. per 504 Pfd. Hiesiges Mehl höchster Preis 43 Sh. — Wetter: Stürmisch.

Manchester, 21. Oktober, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 30r Water Micholls 11½, 30r Water Gidlow 12½, 30er Water Clayton 13⅝, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 13⅞, 60r Double Weston 16¼, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 118½. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Glasgow, 21. Oktober. Roheisen. Mixed numbers warrants 82 Sh. — d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10,100 Tons gegen 12,600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Berlin, 21. Oktober. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 10° R Witterung: bewölkt.

Roggen hat sich heute im Werthe nicht viel verändert. Bei Beginn der Börse hatte die Kauflust das Uebergewicht und bewilligte etwas höhere Preise; später ermattete die Haltung und Preise gaben den erlangten Fortschritt wieder auf Waare ist wenig umgesetzt worden. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl kaum preishaltend. — Weizen still. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 60½ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer war loko schwer zu platziren, Termine haben sich wenig verändert. Oktober bleibt fortdauernd äußerst knapp. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl etwas fester bei mäßig belebtem Umsatz. — Petroleum. Gekündigt 150 Barrels. Kündigungspreis 6 19/24 Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus hat sich im Werthe nicht zu behaupten vermocht Das Geschäft war nur mäßig belebt, die Verkaufslust zeigte große Zurückhaltung. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 12 Sgr. per 10.000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 58—72 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 60⅜—60 bz, Okt.-Novbr. do, Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. — April-Mai 186—185 R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 49—60 Rt. nach Qual. gef., russischer 50—51½ ab Kahn inländ. 57—59½ ab Bahn bz., per diesen Monat 51⅜—⅜ bz., Oktbr.-Nov. 50⅜—⅜—¼ bz., Novbr.-Dez. 49⅜—⅜ bz., Frühjahr 144—143½ R.-M. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 56—66 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 54—66 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. u. n. russ. u. schles. 60—62½, galiz. u ungar. 54—59, pomm. u mckl. 61—64 ab Bahn bz., per diesen Monat 62⅜ bz., Okt.-Nov. 58—57⅞ bz, Nov.-Dez. 56⅝ bz., Frühjahr 164½—165—164½ R.-M. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 70—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 65—68 Rt. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 16⅝ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17⅓ bz., Okt.-Nov. do., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 56,5—56,3 R.-M. bz., Mai-Juni 57,5—57,3 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 Rt. bz., per diesen Monat 6⅜—19/24 bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 8—5 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 12—10 Sgr. bz., Oktbr.-Novbr. do., Nov.-Dez. 18 Rt. 9 7 Sgr. bz, April-Mai 56,8 56,5 R.-M. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9⅜—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8¾—8½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅔—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅝—7⅜ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 24—25—23½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 21—20 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 15½—14 Sgr. bz., Jan.-Februar —, April-Mai 21,9 21,8 R.-M. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Oktbr.	Nachm. 2	27" 9''' 17	+ 10°9	SSO 2 3	trübe. St.
21. "	Abnds. 10	27" 6''' 03	+ 10°2	SW 2-3	trübe. St.
22. "	Morgs. 6	27" 3''' 99	+ 7°6	WSW 3	bedeckt. Regen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Oktbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,16 Meter.
" " 21. " " " " " 0,16 "

Breslau, 21 Oktober.

Matt.

Freiburger 105⅞. do. junge —. Oberschles. 167¾. R. Oder-Ufer St. A. 118½. do. do. Prioritäten 118¼. Franzosen 183½. Lombarden 83⅝. Italiener —. Silberrente 68. Rumänier 39 Breslauer Diskontobank 90⅞. do. Wechslerb. 78. Schles. Bankv. 113. Kreditaktien 143½. Laurahütte 138⅞. Oberschles. Eisenbahnbed. 73¼. Oesterreich. Bankn. 92 Russ. Banknoten 94⅞. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-V.-B. — Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 92¾. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. — Amerikaner de 82 97⅛. Deutsch-österreich. — —. Berliner Bankverein 86¼. Frankfurter Bankverein 88⅛. do. Wechslerbank 84½. Nationalbank 1035. Meininger Bank 102⅝. Hahn'sche Effektenbank 117. Kontinental 90⅝ Rockford 14⅞ Hibernia —. Prov.-Disk. Ges. —. Darmstädter Bank 389½. Hess. Ludwigsb. 131¾.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21 Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 92⅜, Russische Anleihe 97¾. Neue ungar. Schatzbonds — —

Spekulationswerthe, besonders Kreditaktien und Franzosen matt. Bahnen und Banken niedriger, Anlagefonds und Prioritäten schwach.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 248, Franzosen 319, Lombarden 144¾, Galizier —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 106⅞. Franzosen 318½. Böhm. Westb. 206½. Lombarden 143½. Galizier 253½. Elisabethbahn 202¾. Nordwestbahn 156 Kreditaktien 247¾. Russ. Bodenkredit 90. Russen 1872 —. Silberrente 67¾. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 104¾ 1864er Loose 169.

Frankfurt a. M., 21 Oktbr. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 248¼, 1860er Loose —, Franzosen 318, Galizier —, Lombarden 144½, Darmstädter Bank —. Elisabethbahn — —, Nordwestbahn 60¼, Meininger Bank —, Silberrente 67 15/16, Hahn'sche Effektenbank — —, Ungar-Loose —, Papierrente 64, Bankaktien —. Nationalbank —. In Folge starker Deckungskäufe fest.

Wien, 21. Oktober. Die vorherrschende Geschäftsstille, sowie der Rückgang der Schrankenwerthe drückten empfindlich auf die lokalen Werthe.

Nachbörse in Folge matter Berliner Meldungen sehr matt. Kreditaktien 238, 50, Lombarden 139, 75, Anglo-Austr. 156, 50, Nordwestbahn 150, 00.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 90. Silberrente 93, 95. 1854er Loose 101, 00. Bankaktien 980, 00. Nordbahn 1920, — Kreditaktien 239, 50. Franzosen 302, 00. Galizier 241, 00. Nordwestbahn 152, 50. do. Lit B. 68, 50 London 110, 30. Paris 43, 75. Frankfurt 92, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 50 1860er Loose 108, 50. Lombard. Eisenbahn 140, 25. 1864er Loose 135, 20 Unionbank 126, 50. Anglo Austr. 157, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 104, 40. Elisabethbahn 191, 20. Ungar. Präml. 83, 20. Preußische Banknoten 1, 63¼.

London, 21. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 14,000 Pfd. St.

Platzdiskont 7¾ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 92¾.

Konsols 92 11/16. Italien. 5 proz. Rente 65⅝. Lombarden 12⅝. 5 proz. Russen de 1871 99½. 5 proz. Russ. de 1872 99¼. Silber 57 13/16. Türk. Anleihe de 1865 45⅝. 6 proz. Türken de 1869 53⅜. 6 proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102. Oesterreichische Silberrente 67½. Oesterreich. Papierrente 64⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 72½. Hamburg 3 Monat 20, 72½. Frankfurt a. M. 20, 72½. Wien 11, 25. Paris 25, 47. Petersburg 32⅞.

Paris, 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 05 Anleihe de 1872 99, 42½. Ital. 5proz. Rente 66, 30. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 685, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 317, 50. Lombard. Prioritäten 250, 50. Türken de 1865 45, 90. Türken de 1869 271, 25 Türkenloose 127, 25.

New-York, 21. Oktober, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 10⅛, 5/20 Bonds de 1885 117¼. do. neue 5proz. fundirte 112½. 5/20 Bonds de 1887 117¾. Erie-Bahn 29¾. Zentral-Pacific 92½. New-York Zentralbahn 101. Baumwolle in New-York 15⅛. Baumwolle in New Orleans 14⅜. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New York 12. do. Philadelphia 11⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8½. Kaffee (Rio-) 17⅞. Getreidefracht 6.

Berlin, 21. Oktober. Die heutige Börse verkehrte bei Eröffnung in wenig fester, im weiteren Verlaufe aber in entschieden matter Haltung. Obgleich die auswärtigen Notirungen und Meldungen verhältnißmäßig günstig eintrafen, setzten die Course auf spekulativem Gebiet fast ausnahmslos matter ein und mußte der auf allen Verkehrsgebieten vorherrschenden Verkaufslust gegenüber auch dann noch weitere Reduktionen erfahren. Die festen Zins tragenden Werthe bewahrten eine verhältnißmäßig feste Haltung und inländische Anlagewerthe waren auch theilweise gefragt, während die übrigen comptant gehandelten Werthe vielfach schwächer waren.

Das Geschäft entwickelte sich auch heute schwerfällig ab und blieben die Umsätze im Allgemeinen in sehr engen Grenzen. Eine Ausnahme hiervon statuirten nur vereinzelte spekulative Devisen. Der Geldstand zeigt sich gegenwärtig, wie schon gestern erwähnt werden konnte, etwas flüssiger und das Privatdiskonto stellte sich abermals etwas niedriger und betrug für erste Devisen heute 4 3/8—½ Proz.

Auf internationalem Gebiet waren Kreditaktien verhältnißmäßig lebhaft zu etwas ermäßigten Preisen; auch Franzosen wurden etwas niedriger und in größerer Ausdehnung gehandelt. Lombarden waren wenig verändert und ruhig.

In fremden Fonds entwickelte sich nur geringfügiger Verkehr zu behaupteten oder etwas schwächeren Coursen. Türken waren ziemlich lebhaft und niedriger, Oesterreichische Renten und Loose weichend, Italiener, Russische Anleihen und Amerikaner behauptet aber still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds waren theilweise lebhaft und recht fest.

Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich. Prioritäten waren weichend und still; etwas lebhafter wurden Hannover- und Altenbekener III. Em., Breslau-Schweidnitz-Freiburger und Berlin Potsdamer 4½ Prozent Prioritäten. Das Geschäft in Eisenbahnaktien führte gleichfalls nur zu geringfügigen Umsätzen, die Course wurden mehrfach wesentlich herabgesetzt.

Von Preußischen Devisen wurden Rheinische und Cöln-Mindener sowie Bergisch-Märkische ziemlich lebhaft gehandelt bei weichender Tendenz; auch Berliner Devisen, namentlich Anhalter und Potsdamer waren etwas schwächer.

Von fremden Eisenbahnaktien traten Nordwestbahn in guten Verkehr zu abermals wesentlich matteren Coursen, auch andere Oesterreichische Nebenbahnen, Galizier und Rumänen wurden matter, letztere aber mäßig lebhaft umgesetzt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 21. Oktober 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105¾ bz
Staats-Anleihe	4½	99 15/16 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91¾ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	129¼ G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	76½ B
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100½ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 B
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	100⅛ bz G
do.	5	105⅛ etw bz B
Kur- u. Neum.	3½	87 G
do. do.	4	95⅝ bz B
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	88 B
do. do.	4	96 B
do. do.	4½	101⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87½ G
do. neue	4	95⅞ bz
Posensche neu	4	94 bz B
Schlesische	3½	84¾ G
Westpreußische	3½	86 G
do. do.	4	95 bz
do. Neuland.	4	95 bz
do. do.	4½	100⅞ bz G
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	98¾ bz
Pommersche	4	97½ bz
Posensche	4	97½ B
Preußische	4	98 bz G
Rhein.-Westf.	4	98¾ bz
Sächsische	4	98½ bz
Schlesische	4	97½ B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¾ bz II. 104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	105 B
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100¼ B
do. (110rückz.)unk.	5	107⅝ B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100½ bz B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98 bz
Meininger Loose	—	5¼ bz G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100½ G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54½ B
Oldenburger Loose	3	41½ B
Bad.St.-A. v.1866	4½	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	115 G
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅞ G
Badische St.-Anl.	4½	104½ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	116⅝ bz G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111⅛ G
Lübecker do.	3½	55½ G
Mecklenb. Schuldv.	3½	87¾ bz G kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	102⅝ bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103½ B
do. do. 1882 gek.	6	97½ etw bz G
do. do. 1885	6	101½ etw bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100 B
do. Goldanleihe	6	99½ bz B
Finnl. 10Thl. Loose	—	11⅜ G
Italienische Anl.	5	65¾ bz
do. Tabaks-Obl.	6	98¾ bz B
do. do.Anl.70prz	6	608 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	64⅛ bz B
do. Silberrente	4⅕	67⅞ bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107 B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	113 B
do. Loose 1860	5	105¼ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	96½ bz
do. Bodenkr.-G.	5	87⅛ B
Poln. Schatz-Obl.	4	86 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95 G
do. Pfdbr.III.Em.	4	80¾ G
do. Part.O.500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	68¾ bz G
Raab-Grazer Loose	4	82 5/16 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	99½ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [B
Rumän. Anleihe	8	103½ bz kl.104¼
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89⅝ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85 B
Russ.-engl. A. v.62	5	101⅞ bz
do. " "	3	74¼ B
do. " " v.70	5	101¼ B
do. " " v.71	5	100½ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86 etw bz
do. 6. " "	5	94¼ bz
do.Prm.Anl.de64	5	154¼ bz
do. " " 66	5	151¾ bz
Türk. Anleihe 1865	5	45 bz
do. do. 1869	6	55 G
do. do. kleine	6	55¾ bz
do. Loose (vollg.)	3	127 bz
Ungarische Loose	—	56 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59½ etw bz G
Barm. Bankverein	5	86 bz G
Berg.-Märk. Bank	4	87¾ bz
Berliner Bank	4	80½ bz G
do. Bankverein	5	88⅛ bz
do. Kassenverein	4	291 bz B
do. Handelsges.	4	125 bz
do. Wechslerbank	5	50½ bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	84⅛ bz G
Bresl. Discontobk.	4	90¼ etw bz B
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	60 B
Braunschw. Bank	4	118⅛ bz G
Bremer Bank	4	115¾ G
Centralb.f.Ind.u.H.	5	80¾ bz G
Centralb.f.Bauten	5	69¾ bz G
Coburg.Creditbank	4	83½ bz G
Danziger Privatbk.	4	120 B
Darmstädter Kred.	4	156⅛ bz
do. Zettelbank	4	104¾ bz
Dessauer Kreditbk.	4	106 B
Berl Depositenbank	5	95 G
Deutsche Unionsbk.	4	81¼ bz G
Disc. Commandit	4	183 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	113¾ bz
Gewb.-H. Schuster	4	72½ bz G
Gothaer Privatbk.	4	112⅝ G
Hannoversche Bank	4	109¾ G
KönigsbergerV.-B.	4	81½ G
Leipziger Kreditbk.	4	161 B
Luxemburger Bank	4	117⅝ bz
Magdeb. Privatbk.	4	111 bz G
Meininger Kredbk.	4	102¼ bz B
Moldauer Landesb.	4	51 G
Norddeutsche Bank	4	147 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7¼	102½ G
Ostdeutsche Bank	4	78¾ B
do. Produktenbk.	4	16 B
Oesterr. Kreditbank	5	143½ bz
Posener Prov.-Bk.	4	110 B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1½ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107 bz G
do. Bankantheile	4½	176 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	121¾ bz B
Rostocker Bank	4	114 B
Sächsische Bank	4	126 bz G
Schles. Bankverein	4	113 bz
Thüringer Bank	4	105 B
Weimarische Bank	4	96½ B
Prß.Hyp.Versicher.	4	125 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92 B
do. II. Em.	5	99 G
do. III. Em.	5	99 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99¾ B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84⅛ bz
do. Lit. B.	3½	84⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	99¼ B
do. V. Ser.	4½	99¼ B
do. VI. Ser.	4½	99¼ B
do Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soest	4	92 G
do. II. Ser.	4½	99¾ G
do. (Nordbahn)	5	102¾ B
Berlin-Anhalt	4	95½ G
do. do.	4½	100¾ G
do. Lit. B.	4½	100¾ G
Berlin-Görlitz	5	103½ B
Berlin-Hamburg	4	93⅝ G
do. II. Em.	4	93⅝ G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92¾ B
do. Lit. C.	4	92¼ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	92⅞ bz B
do. III. Em.	4	92⅞ bz B
do. IV. S.v.St.g.	4½	101⅜ bz B
do. VI. Ser. do.	4	93 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99 bz B
Köln-Krefeld	4½	98¾ bz G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100 B
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	92 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93 B
do. V.Em.	4	92 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	99 B
Märkisch-Posener	5	103 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	100 G
do. do. 1865	4½	100 G
do. do. 1873	4½	100 B
do. Wittenb.	3	73 B
Niederschl.-Märk.	4	95⅞ B
do. II.S.a62½thlr.	4	95 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	95½ G
do. con. III. Ser.	4	95¾ G
Oberschl. Lit A.	5	95¼ G
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93¾ G
do. do. D.	4	93½ B
do. do. E.	3½	86 B
do. do. F.	4½	100⅛ G
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	101 bz B
do. Em. u. 1869	5	103⅝ G
Brieg-Neisse	4½	98½ etw bz B
Kosel-Oderberg	4	94¾ G
do. III. Em.	5	104 B
Niederschl. Zweigb.	3½	80 G
Stargard-Posen	4	93¾ bz
do. II. Em.	4½	100¾ B
do. III. Em.	4½	100¾ B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ B
RechteOder-Ufer I.	5	102¾ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	94¾ B
do. v. Staate gar.	4	88½ G
do.III. v.1868 u.60	3½	99⅛ bz
do. 1862, 64, 65	4½	99⅛ bz G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101½ bz B
do. II. Em.	4½	101½ bz B
Schleswig	4½	99 B
Thüringer I. Ser.	4½	92½ G
do. II. Ser.	4	101 G
do. III. Ser.	4½	92½ G
do. IV. u. V. Ser.	4	100¼ G
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	97¾ B
Kaschau-Oderberg	5	81 bz
Ostrau-Friedland	5	80 G
Ungar.Nordostbhn.	5	67 7/16 bz B
do. Ostbahn	5	63 7/16 bz
Lemberg Czernowitz	5	74¼ B
do. II. Em.	5	84¼ bz
do. III. Em.	5	76⅛ bz
Mähr.Grenzbahn	5	73¼ G
Oesterr.-Franz.St.	4½	312⅞ B
Oestr. Nordwestb.	5	88⅛ bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249½ bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101 G
do. do. de 1876	6	101⅜ G
do. do. de 187/8	6	104 G
Czarkow-Azow	5	99⅜ G
Jelez-Woronow	5	97½ G
Kozlow-Woronow	5	99¾ B
Kursk-Charkow	5	98¾ bz G
Kursk-Kiew	5	99¾ bz B
Mosko-Rjäsan	5	101½ G
Rjäsan-Kozlow	5	100½ G
Schuja-Jwanow	5	98¾ bz G
Warschau-Teresp.	5	98¾ B
kleine	5	99⅝ bz
Warschau-Wiener	5	99⅝ G
kleine	5	99⅝ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	32 bz B
Altona-Kieler	5	113¾ bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	104¾ bz
Bergisch-Märkische	4	85½ bz B
Berlin-Anhalt	4	145⅜ bz
Berlin-Görlitz	4	83⅜ bz
do. Stammpr.	5	100 bz
Balt. russ. (gar.)	3	53 B
Brest-Kiew	5	54 G
BreslauWarsch.S.	5	41 bz
Berlin-Hamburg	4	187½ bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	100¾ bz G
Berlin-Stettin	4	146½ bz B
Böhm. Westbahn	5	88⅞ bz B
Brest-Grajewo	5	28⅞ etw bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	105½ bz B
Köln-Minden	4	131⅝ bz
do. Lit. B.	5	109½ etw bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	3½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	109⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33¾ bz
do. Stammpr.	5	56½ bz
Hann. Altenbeken	5	27½ bz
Löbau-Zittau	3½	90 B
Lüttich-Limburg	4	13¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	182⅞ bz
Kronpr.-Rudolph	5	68⅝ bz G
Märkisch-Posen	4	33½ bz
do. St.-Prior.	5	67¾ G
Magdeburg-Halb.	4	106¾ bz G
do. St.-Prior. B.	3½	74⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	253½ G
do. Lit. B.	4	93⅝ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅝ bz
Münster-Hammer	4	99 bz
Niederschl.-Märk.	4	96¾ bz B
Nordh. Erf. gar.	4	56 bz G
do. Stammpr.	4	46 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	167 bz G
do. Litt. B.	3½	151½ bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	183¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	83½ bz
Ostpeuß. Südbahn	4	38¼ bz
do. Stammpr.	5	76 B
Rechte Oderuferb.	5	118¼ bz
do. Stammpr.	5	118 bz
Reichenberg-Pard.	4½	71 bz
Rheinische	4	136½ bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92⅞ bz G
Rhein-Nahebahn	4	22¾ bz B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	107⅜ etw bz G
Stargard-Posen	4½	101¼ bz
Rum. Eisenbahn	5	38¾ bz
Schweizer Westb.	4	25¾ etw bz G
do. Union	4	10⅛ bz G
Thüringer	4	120½ etw bz B
do. B. gar.	4	90⅞ bz B
Tamines Landen	4	6 B
Warschau-Wiener	5	88¾ bz B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¾ G
Souvereigns	—	5 24½ G
Napoleonsdor	—	5 12¾ bz
Dollar	—	1 11 15/16 B
Imperials	—	5 17¼ G
Fremde Banknoten	—	99⅜ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr.Banknoten	—	91⅞ bz
do. Silbergulden	—	95¼ G
Russ. Not. 100 R.	—	94 9/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	143⅜ bz
do. do. 2M.	3½	142½ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24¼ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81 1/12 bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91⅜ bz
do. do. 2M.	5	91 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 bz
do. do. 3M.	6	93 1/16 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 3/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	77¾ bz
Bazar-Actien	—	116½ bz
Bischweil.Tuch-Fb.	—	20½ bz G
Berliner Papierfb.	—	51½ G
do. Bockbrauerei	—	74¾ bz G
do.Brauer.Tivoli.	—	96¼ bz
Brauer. Patzenhof.	—	108 G
Brauerei Moabit	—	73¼ bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	31½ B
Deut. Stahl-J. A.	—	8¾ bz G
Erdmannsd. Spin.	—	61¼ G
Elbing. M. Eisenb.	—	5 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	38 etw bz B
Forster, Tuchfabrik	—	46 B
Gummifbr. Fonrob	—	51⅛ bz
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	66 bz
Kön. u. Laurahütte	—	138 bz B
Königsberg.Vulkan	—	37 G 38½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	33½ bz B
Marienhütte	—	71½ bz G
Münnich,Chemnitz	—	35 bz G
RedenhütteAkt.-G.	—	33¾ B
Saline u. Soolbad	—	38½ bz G
Schles Lein Kramst	—	93 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	65½ bz G
Wollbanku.Wollw.	—	47 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	575 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	490 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	220 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	680 G
Deutsche F.-V.-G	—	184 G
do. Trsp.-V.-G.	—	140 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	315 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	899 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	285 G
Germania,L.-V.G.	—	131 B
GladbacherF.V.G.	—	400 G
Kölnische Hag V.G	—	131 B
do. Rückvers.Ges.	—	164 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	99 B
do. Feuer-V.-G.	—	735 B
do.Hagel-Vers.G.	—	74½ B
do. Lebens-V.-G.	—	100 bz G
do.Rückvers.-Ges.	—	162½ B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	200 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	— —
do. Hyp.V.-A.G.	—	127⅞ G
do. Lebens-V.-G.	—	101 B
do. Nat.-Vers.G.	—	230 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	70 B
Sächsische do. do.	—	61 G
Schles. Feuer-V.G.	—	197 B
Thuringia,Vers.G.	—	100¼ bz G
Union, Hagel-Ges.	—	107 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.